

8) Ehrung von ehrenamtlichem Engagement durch den Landkreis München

Nach Sachvortrag durch Frau Wenk-Wolff anhand der Drucksache 11/1040

Beschluss (52 : 0).

1. Der Landkreis München wird ab dem Jahr 2001 jedes Jahr bis zu 15 Personen ehren, die sich in besonderer Weise um die sozialen Belange der Bürger im Landkreis München verdient gemacht haben.
2. Der Kreistag beschließt die folgenden Richtlinien für die Ehrung ehrenamtlich tätiger Bürger.

Der Landkreis München ehrt jedes Jahr bis zu 15 Personen, die sich in besonderer Weise um die sozialen Belange der Bürger des Landkreises München verdient gemacht haben. Vorschläge bzgl. auszuzeichnender Personen können von Jedermann bis zum 01.08. des jeweiligen Kalenderjahres mit ausführlicher Begründung und Darstellung der besonderen Verdienste dieser Personen bei der Verwaltung eingereicht werden. Der Kreisausschuss entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung, welche Personen geehrt werden. Die auszuzeichnenden Personen werden durch Überreichung einer Urkunde und einer Ehrengabe geehrt. Die Ehrengabe enthält folgende Widmung: „Frau/Herrn ... für Verdienste um die sozialen Belange im Landkreis München“. Diese Richtlinien treten ab dem 01.01.2001 in Kraft.

3. Um dem Jahr 2001, dem Jahr der Freiwilligen, besonders Rechnung zu tragen, wird die Auszeichnung ausnahmsweise an bis zu 20 Personen verliehen.

Der Vorsitzende
Heiner Janik Landrat

Verteiler:

1 x 4

1 x 4,3

1 x Sammlung

1 x 01



Die Übereinstimmung
mit der Niederschrift
wird beglaubigt.
München, 20.10.2000
Landratsamt
Im Auftrag

Blum

Der Schriftführer
Paul D. Blum